



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 06.11.2018

2018/261
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2018	7
Rat der Stadt	29.11.2018	5

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

A. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2019

Der Rat beschließt auf der Grundlage des am 27.09.2018 eingebrachten Haushaltsplanentwurfs 2019 und unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich aus den Anlagen 1 bis 3 zu dieser Vorlage ergeben, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2019.

B. Haushaltssanierungsplan

Der vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan (Fortschreibung) gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz NRW (Beschluss zur Vorlage 2018/248) ist Teil des Haushaltsplans 2019.

C. Stellenplan

Der vom Rat beschlossene Stellenplan (Beschluss zur Vorlage 2018/263) ist Anlage zum Haushaltsplan 2019

D. Investitions-Dringlichkeitsliste inklusive Maßnahmenliste aus dem Programm „Gute Schule 2020“

Der Rat beschließt die dieser Vorlage als Anlage 4 beigefügten Liste 1 bis 7 als Investitions-Dringlichkeitsliste der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2019. Dabei wird die Liste 4 als Liste der Maßnahmen beschlossen, die im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ in 2019 umgesetzt und finanziert werden soll.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter / Stadtkämmerer

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die vorliegende Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 basiert auf folgenden Grundlagen:

- a) Haushaltsplanentwurf 2019 (Ergebnis- und Finanzplan), der in der Sitzung des Rates am 27.09.2018 eingebracht wurde,
- b) Entwurf der Investitions-Dringlichkeitsliste 2019, der ebenfalls in der Sitzung des Rates am 27.09.2018 eingebracht wurde und
- c) Veränderungsdienst gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2019 (Ergebnis- und Finanzplan) gemäß Anlage 2 zu dieser Vorlage; die Darstellung der Veränderungen erfolgt dabei auf Basis der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne der einzelnen Produktgruppen und dokumentiert die Veränderungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten (Ergebnisplan) bzw. Einzahlungs- und Auszahlungsarten (Finanzplan).

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019, wie er am 27.09.2018 in den Rat eingebracht wurde, lag gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Zeit vom 08.10.2018 bis 29.11.2018 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Haushaltsplanentwurf hat niemand Gebrauch gemacht. Gegen den Entwurf konnten die Einwohner und Abgabepflichtig innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der öffentlichen Auslegung (08.10.2018 – 22.10.2018) Einwendungen erheben. Im genannten Zeitraum wurden solche nicht geltend gemacht.

Die Haushaltsansätze aus dem am 27.09.2018 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung 2019 wurden entsprechend der sich aus dem Veränderungsdienst gemäß Anlage 2 ergebenden Änderungen angepasst. Der Änderungsdienst umfasst dabei auch die notwendigen Änderungen und Ergänzungen, die sich aus der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 für das Jahr 2019 ergeben. (Beschluss zur Vorlage 2018/248).

Die dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die darin enthaltenen Festsetzungen entsprechen den Vorgaben des § 78 GO NRW.

Der beschlossene Haushaltsplan (einschließlich Haushaltssanierungsplan) stellt die Arbeitsgrundlage für die Haushaltsausführung dar. Nach der Beschlussfassung erfolgt eine Veröffentlichung des Haushaltsplans und des Haushaltssanierungsplans 2019 auf der städtischen Homepage www.castrop-rauxel.de. Den Ratsmitgliedern des Rates wird der Haushaltsplan mit seinen Anlagen als Datei oder als Druckwerk zugeleitet.

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt erst bei Vorliegen der Genehmigung des Haushaltssanierungsplans 2019 durch die Bezirksregierung Münster.

2. Veränderungen im Ergebnisplan der Stadt Castrop-Rauxel

Im Ergebnisplan werden neben den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen die Finanzerträge, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dargestellt, um das voraussichtliche Jahresergebnis zu ermitteln.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich die nachfolgend aufgeführten betragslichen Veränderungen ergeben:

Ertrags- und Aufwandsarten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz HH-Planentwurf	Ansatz (neu) unter Berücksichtigung des Veränderungsdienstes (Anlage 2)	Veränderungen gegenüber dem Entwurf*
	€	€	€
Ordentliche Erträge	217.234.399	218.591.277	1.356.878
Ordentliche Aufwendungen	212.818.448	213.904.398	- 1.085.950
Ordentliches Ergebnis	4.415.951	4.686.879	270.928
Finanzerträge	593.681	593.681	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.704.583	4.704.583	0
Finanzergebnis	- 4.110.902	- 4.110.902	0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	305.049	575.977	270.928

*Verbesserungen werden als positive Zahlen dargestellt und Verschlechterungen als negative Zahlen

3. Veränderungen im Finanzplan der Stadt Castrop-Rauxel

Der Finanzplan fasst die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammen und bildet im Ergebnis die liquiden Mittel ab. Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Ein- und Auszahlungsarten

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz HH-Planentwurf	Ansatz (neu) unter Berücksichtigung des Veränderungsdienstes (Anlage 2)	Veränderungen gegenüber dem Entwurf [*]
	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.065.504	214.399.902	1.334.398
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.421.508	212.828.748	- 3.407.240
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.643.996	1.571.154	- 2.072.842
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	12.640.345	14.133.870	1.493.525
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	15.058.083	16.540.083	- 1.482.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.417.738	- 2.406.213	11.525
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	1.226.258	- 835.059	- 2.061.317
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	193.625.307	195.686.624	- 2.061.317
Tilgung und Gewährung von Darlehen	194.851.565	194.851.565	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten	- 1.226.258	835.059	- 2.061.317
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	0	0

^{*}Verbesserungen werden als positive Zahlen dargestellt und Verschlechterungen als negative Zahlen

4. Wesentliche Änderungen des Ergebnisplans im Rahmen des Veränderungsdienstes (Anlage 2)

Nachfolgend werden die Veränderungen der Teilpläne näher erläutert, bei denen sich Änderungen aus der Anlage 2 (Veränderungsdienst) ergeben und die wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben.

4.1 Änderungen im Gesamthaushalt

Zum Satzungsbeschluss wurden verschiedene Änderungen vorgenommen, die nicht produktgruppenspezifisch sind, sondern alle Produktgruppen im Haushalt betreffen. Hier sind insbesondere die nachfolgenden aufgeführten Haushaltspositionen zu nennen:

Personalaufwendungen

Änderungen bei den Personalaufwendungen ergeben sich aus der zusätzlichen Vorlage zum Stellenplan (2018/263)

Interne Leistungsverrechnungen

Änderungen im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergeben sich daraus, dass nunmehr die aktualisierte Gebührenbedarfsberechnung für die Produktgruppe 55.06 – Friedhofs- und Bestattungswesen vorliegt. In der Produktgruppe 55.06 ergibt sich der Anpassungsbedarf durch einen veränderten Grünwertanteil.

Der öffentliche Grünwertanteil errechnet sich weiterhin mit einem Prozentanteil von 20,78 % auf die Gesamtkosten der Friedhofsunterhaltung (Friedhofsanlage). Die Gesamtkosten der Friedhofsunterhaltung steigen im Vergleich zum Vorjahr. Als Folge der aktualisierten Gebührenkalkulation hat sich der ursprünglich im Haushaltsplanentwurf berücksichtigte Ertrag aus den internen Leistungsbeziehungen für den öffentlichen Grünwertanteil von 270.142 € um 3.291 € auf 273.433 € erhöht.

Zusätzlich wurden alle internen Leistungsverrechnungen für das Jahr 2019 aktualisiert. Sämtliche Verrechnungen zwischen den einzelnen Produktgruppen sind haushaltsneutral, da sich die Erträge und Aufwendungen immer ausgleichen müssen.

4.2 Allgemeines Finanzbudget

Bei der Produktgruppe 61.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – haben sich seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs Änderungen ergeben, die deutliche Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben.

Positiv wirkt sich die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen gemäß mittlerweile vorliegenden Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 aus. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf kann derzeit von einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € ausgegangen werden. Zusätzlich kommt es bei dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) für das Jahr 2019 voraussichtlich zu einer Verbesserung in Höhe von 28.470 €.

Die Kalkulation der Schlüsselzuweisungen erfolgte für die nachfolgenden Haushaltsjahre unter Anwendung der aktuellen Orientierungsdaten des Landes NRW, da keine ortspezifischen Besonderheiten vorliegen, die für eine abweichende Kalkulationsgrundlage sprechen. Diese Vorgehensweise fand bei allen Erträgen und Aufwendungen Anwendung, für die entsprechende Orientierungsdaten vorliegen.

In der Produktgruppe 61.01. kommt es zudem in 2019 zu einer Erhöhung der Aufwendungen um 80.000 € bei der Position „Beratungskosten Konzessionsverträge“.

Zudem kommt es zu einem zusätzlichen Ertrag bei der Position „Einnahmen aus dem Energiefonds“ in Höhe von 96.000 €. Dieser Ertrag korrespondiert mit einem Mehraufwand in der Produktgruppe 11.14.

4.3 Unternehmenszentrale

In der Unternehmenszentrale ergeben sich kleinere Veränderungen im Bereich Bürgermeister, Rechnungsprüfung und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die hier aus Wesentlichkeitsgründen nicht näher dargestellt werden.

4.4 Betrieb 1

Im **Bereich 32 – Ordnung und Bürgerservice** – (Produktgruppen 12.01 – 12.12) ergeben sich insgesamt Verbesserungen in Höhe von 75.200 €. 75.000 € dienen der Refinanzierung der zusätzlichen Stellen im Ordnungsamt.

Bei der **Produktgruppe 12.17 – Rettungsdienst** – kommt es zu einer Verbesserung in Höhe von 70.190 € aufgrund der Erhöhung der Rettungsdienstgebühren. Die Erhöhung erfolgte aufgrund der gestiegenen Internen Leistungsverrechnungen. Die Internen Leistungsverrechnungen haben bei den über Gebühren finanzierten Teilhaushalten direkten Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Bei der **Produktgruppe 25.06 – Stadtbücherei** – kommt es zu einer Verschiebung des Mietzuschusses für die Stadtbücherei. Der Mietzuschuss in Höhe von 68.400 wird zukünftig beim Bereich 60 Immobilienmanagement unter der Produktgruppe 11.13 geführt.

4.5 Betrieb 2

Bei der **Produktgruppe 21.21 – Förderschulen** – kommt es zu einer Verschlechterung in Höhe von 27.700 €. Grund dafür ist eine Neuberechnung des Fachbereiches für die Erstattungen anderer Verbundkommunen für die Martin-Luther-King Schule.

Bei der **Produktgruppe 36.04 – Hilfen zur Erziehung** – kommt es insgesamt zu einer Verschlechterung in Höhe von 22.789 €. Diese ergeben sich größtenteils aus Verschlechterungen bei der Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder (200.000 €) und Verbesserungen bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (117.000 €), Soziale Gruppenarbeit (32.000 €) und Sonstige Ersatzleistungen (30.000 €).

Bei der **Produktgruppe 36.01 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung** – kommt es insgesamt zu einer Verschlechterung in Höhe von 10.087 €. Bei der Tagespflege kommt es im Jahr 2019 zu einer Verbesserung von 14.813 € (eine Verschlechterung ergibt sich hier ab dem Jahr 2020 ff.) und bei der Fortführung des Programms KitaPlus kommt es zu einer Verschlechterung von 24.900 €.

Bei der **Produktgruppe 31.04 – Hilfen für Einkommensdefizite und Unterstützungsleistungen (Flüchtlinge)** – meldet der Bereich Verbesserungen von 19.000 €. Ab dem Jahr 2020 kommt es zu Verbesserungen von jährlich 72.000 €.

4.6 Betrieb 3

Bei der **Produktgruppe 11.13 – Grundstücks- und Gebäudemanagement** – kommt es zu einer Verbesserung in Höhe von 43.400 €. Diese resultiert aus einer Verschlechterung bei den Mieten Pachten Erbbauzinsen von 25.000 € und aus der Verbesserung Mietzuschuss Stadtbücherei in Höhe von 68.400 €. Der Mietzuschuss korrespondiert mit einer entsprechenden Verschlechterung bei der Produktgruppe 25.06 (s.o.).

Bei der **Produktgruppe 11.14 – Technisches Immobilienmanagement** – kommt es zu Verschlechterungen im Jahr 2019 in Höhe von 246.000 €. Die Verschlechterung für die Umstellung Flutlichtanlage auf LED-Technik in Höhe von 96.000 € ist letztendlich haushaltsneutral, da diese mit einer Verbesserung bei der Produktgruppe 61.01 korrespondiert. Die Verschlechterung in Höhe von 150.000 € resultiert aus einem Baukostenzuschuss für das Feuerwehrgerätehaus in Dorf Rauxel.

Bei der **Produktgruppe 52.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht** – meldet der Fachbereich Verschlechterungen in Höhe von 18.000 €. Im Rahmen der Beschaffung neuer Software fallen Mehraufwendungen in Höhe von 11.000 € bei der Unterhaltung der Geräte und Ausstattungsgegenstände und 7.000 € bei den Fortbildungskosten an.

Bei der **Produktgruppe 54.01 – Öffentliche Verkehrsflächen** – kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von 10.000 €. Ab dem Jahr 2019 werden 10.000 €, für die Entfernung von verfassungsfeindlichen Symbolen im Stadtgebiet, bereitgestellt.

Bei der **Produktgruppe 55.01 – Öffentliches Grün** – meldet der Fachbereich insgesamt Verbesserungen in Höhe von 27.969 €. Diese resultieren überwiegend aus einer Erstattung von privaten Unternehmen.

5. Wesentliche Veränderungen des Finanzplans

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf kommt es im Finanzplan aus verschiedenen Gründen zu einer größeren Zahl von Veränderungen. Ein Großteil der bereits im Zusammenhang mit dem Ergebnisplan erläuterten Veränderungen schlägt sich entsprechend auch im Finanzplan nieder. Daher kann auf eine erneute Erläuterung zu diesen Veränderungen an dieser Stelle verzichtet werden.

Abweichungen gegenüber dem Entwurf ergeben sich allerdings durch die zusätzliche Veranschlagung von liquiden Mitteln für Maßnahmen aus in Vorjahr gebildeten Rückstellungen:

Rückstellung für Gewerbesteuererstattung	1.113.000 €
Instandhaltungsaufwand aus Rückstellung	396.000 €
Instandhaltungsaufwand für Brücken und Ingenieurbauwerke aus RS	275.050 €
RS für Abfallbeseitigung ehem. Fuhrparkgelände Herner Str.	200.000 €
Instandhaltungsaufwand für Straßen und Gehwegen aus RS	167.000 €
Instandhaltungsaufwand aus Rückstellung Tiefgarage	100.000 €
Prozesskostenrückstellung AGR	80.000 €

Die **investiven Maßnahmen** der Stadt Castrop-Rauxel finden ihren unmittelbaren Niederschlag grundsätzlich nur im Finanzplan. Eine Ausnahme stellen hier lediglich die Zukäufe zu Festwerten und hierauf entfallende Zuwendungen dar.

Gegenüber dem Entwurf der Investitions-Dringlichkeitsliste für das Jahr 2019 sind folgende wesentliche Veränderungen zu nennen:

Produktgruppe 51.06 (Stadtentwicklung)

Unter Prioritätsziffer 1 erfolgt die Veranschlagung des Investitionskostenzuschusses an die Emscher-Genossenschaft für das Projekt „Sprung über die Emscher“. Gegenüber dem Entwurf erfolgte hier eine Erhöhung des für 2019 geplanten Auszahlungsbetrages von 4.150.000 € auf 5.100.000 €. Diese Erhöhung ergibt sich aus dem Umstand, dass entgegen der ursprünglichen Planung in 2018 noch keine Mittel verausgabt werden konnten und daher der auf 2018 entfallende Anteil in Höhe von 950.000 € in 2019 zusätzlich zu veranschlagen ist. Die Einzahlung erhöht sich für das Jahr 2019 in gleicher Höhe.

Produktgruppe 11.14 (Technisches Immobilienmanagement)

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses an der Pallasstraße wurde eine Anpassung des Auszahlungsbetrages von 1.800.000 € auf 1.970.000 € vorgenommen. Die Maßnahme wird unter Prioritätsziffer 5 geführt. Eine Erhöhung wurde notwendig, da auf dem Grundstück neben dem Gerätehaus auch eine Zuwegung und entsprechende Stellplätze errichtet werden müssen. Gleichzeitig erfolgte auch eine Anpassung der Investitionseinzahlung aus dem Förderprogramm KInvFöG 1 auf nunmehr 1.358.914 €.

Weiterhin wurde ein Betrag in Höhe von 2.000 € für den Zukauf zum Festwert Bäume neu in die Investitions-Dringlichkeitsliste aufgenommen. Dabei handelt es sich um Mittel für die Ersatzpflanzung von Bäumen im Rahmen der Errichtung der Kita am Stadtmittelpunkt.

Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung)

Für diese Produktgruppe finden unter den Prioritätsziffern 7 bis 9 drei Maßnahmen Berücksichtigung, die ursprünglich schon im Jahr 2018 umgesetzt werden sollten, nunmehr aber in 2019 neu veranschlagt werden müssen. Es handelt sich dabei um die Beschaffung von 3 neuen Küchen in Tageseinrichtungen für Kinder, die insgesamt mit 105.000 € veranschlagt wurden. Die Beschaffung wird durch Mittel aus dem Förderprogramm KInvFöG 1 zu 90% gefördert. Entsprechende Einzahlungen wurden ebenfalls berücksichtigt.

Produktgruppe 52.01 (Maßnahmen der Bauaufsicht)

Durch den Bereich 61 soll Software für das digitale Baugenehmigungsverfahren beschafft werden. Die benötigte Summe in Höhe von 40.000 € wurde unter Prioritätskennziffer 84 neu in die Investitions-Dringlichkeitsliste aufgenommen. Die außerdem benötigten 7.000 € für die Ergänzung bzw. den Austausch der vorhandenen Hardware wurden bei der Buchungsstelle 11.10 528060 (Zukauf Festwert EDV-Hardware für die gesamte Verwaltung) zusätzlich berücksichtigt. Unter Prioritätskennziffer 46 wird dieser Betrag bei der durch den Bereich Informationstechnik bewirtschafteten Buchungsstelle ausgewiesen.

Produktgruppe 54.01 (Öffentliche Verkehrsflächen)

Bei der durch den EUV bewirtschafteten Produktgruppe wurden einige Veränderungen gegenüber dem Entwurf der Investitions-Dringlichkeitsliste berücksichtigt. Unter Prioritätskennziffer 113 erfolgte für den behindertengerechten Ausbau von Bushaltestellen eine Erhöhung des Auszahlungsbetrages in Höhe von 50.800 €. Für das Sanierungsprogramm ZOB (Zentraler Omnibus-Bahnhof) Altstadt erfolgte eine Neuveranschlagung der bereits für 2018 berücksichtigten Mittel in Höhe von 160.000 € unter Prioritätskennziffer 114. Für die aus KInvFöG 1 geförderte Maßnahme wurden gleichzeitig auch Einzahlungen in Höhe von 144.000 € berücksichtigt. Für die bereits neu gestalteten Bahnübergänge am Deiningerhauser Weg und am Westring sind in 2019 noch Zahlungen an die DB zu entrichten. Unter den Prioritätskennziffern 119 und 120 wurden die benötigten Mittel in einer Gesamthöhe von 81.000 € eingestellt. Auch für diese Maßnahmen konnten Einzahlungen aus Fördermitteln in Höhe von 34.500 € berücksichtigt werden. Für den Zukauf zum Festwert Bäume Hölderlinweg wurden 10.000 € neu eingestellt. Unter Prioritätskennziffer 121 wird der Betrag entsprechend ausgewiesen. Weitere 70.000 € werden neu unter Prioritätskennziffer 122 eingestellt. Diese werden für den Bau einer Abbiegespur am Altstadtring benötigt.

Produktgruppe 54.03 (Verkehrliche Planung)

Hier erfolgte gegenüber dem Entwurf eine Veränderung dahingehend, dass der ursprüngliche Ansatz von 100.000 € für anteilige Planungskosten für die Gleisverlegung und den barrierefreien Umbau des Bahnhofs Castrop-Süd auf 10.000 € reduziert wurde. Für den Restbetrag in Höhe von 90.000 € wurde eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2020 neu aufgenommen. Der Ausweis erfolgt unter Prioritätskennziffer 85.

Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

Änderungen bei den Einzahlungen ergeben sich bei der Produktgruppe 61.01 für das Haushaltsjahr 2019 durch eine Erhöhung der vom Land gewährten Mittel für die Allgemeine Investitionspauschale in Höhe von 87.511 € auf Grundlage der inzwischen vorliegenden Modellrechnung des Landes.

Gleichzeitig war es möglich, die geplante Kreditaufnahme geringfügig zu reduzieren.

Unter Prioritätsziffer 3 erfolgt die Veranschlagung der Einlage für das Stammkapital der neu zu gründenden Entwicklungsgesellschaft in Höhe von 13.000 €.

Zur besseren Transparenz der Kreditaufnahmen und -finanzierungen werden die Einzahlungen aus den Kreditkontingenten des Programms „Gute Schule 2020“ und die „sonstigen“ Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei separaten Buchungsstellen dargestellt (vgl. hierzu auch Liste 7 der der Investitions-Dringlichkeitsliste 2019).

Alle in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2019 vorgesehenen Maßnahmen wurden auch in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt. Die gesonderte Erstellung einer Investitions-Dringlichkeitsliste durch die Kommune ist nach Vorgaben des Innenministeriums grundsätzlich nur dann erforderlich, wenn eine *rechtskräftige* Haushaltssatzung nicht erlassen, ein genehmigtes Haushaltssanierungskonzept bzw. ein genehmigter Haushaltssanierungsplan nicht erlangt werden kann. Sollten sich entgegen der Einschätzung Probleme im Genehmigungsprozess ergeben oder eine Genehmigung sogar versagt werden, könnte durch Rückgriff auf die vom Rat beschlossene Investitions-Dringlichkeitsliste nach entsprechender Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde zumindest sichergestellt werden, dass die geplanten Investitionsvorhaben fortgeführt bzw. begonnen werden können. Darüber hinaus ist durch die Investitions-Dringlichkeitsliste eine noch transparentere Darstellung der geplanten investiven Ein- und Auszahlungen als allein durch den Ausweis im Haushaltsplan möglich.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans sowie des Haushaltssanierungsplans wurden den zuständigen Aufsichtsbehörden (Kreis Recklinghausen und Bezirksregierung Münster) nach Einbringung in den Rat zugeleitet.

6. Förderung von Maßnahmen aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KInvFöG I und II)

Die Maßnahmen und ihre Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden in der Vorlage 2018/275 „*Abstimmung der Förderprogramme aus dem Kommunalinvestitionsförderungssetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus dem Programm Gute Schule 2020 des Landes*“ dargestellt.

7. Programm „Gute Schule 2020“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Es gelten die Ausführungen der vorstehenden Ziffer 6.

8. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Umschuldungen

a) Kredite für Investitionen

Gegenüber dem Satzungsentwurf reduziert sich der Gesamtkreditbedarf von 4.936.393 € um 11.525 € auf 4.924.868 €.

In dem Gesamtbetrag von 4.924.868 € enthalten ist ein investiver Anteil am Kreditkontingent aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für das Jahr 2019 in Höhe von 763.925 €.

Der Gesamtbetrag der erforderlichen Investitionskredite in 2019 beläuft sich ohne Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ somit auf 4.160.943 €. Hiervon entfällt ein Teilbetrag in Höhe von 291.200 € auf rentierliche Maßnahmen der Produktgruppen 12.17 (Rettungsdienst) und 55.06 (Friedhofswesen). Zur Finanzierung teil- und unrentierlicher Investitionsmaßnahmen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 3.869.743 € geplant.

Für das Jahr 2020 kann die vorgesehene Kreditaufnahme gegenüber dem Entwurf um 22.411 € reduziert werden, da Maßnahmen, die ursprünglich aus Krediten finanziert werden sollten, im Rahmen von Förderprogrammen umgesetzt werden können. Gleiches gilt für die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2021. Hier konnte die vorgesehene Kreditaufnahme um 99.256 € gegenüber dem Entwurf reduziert werden.

b) Umschuldungen

Bei der für das Jahr 2019 vorgesehen Umschuldung von Investitionskrediten hat sich gegenüber dem Entwurf keine Änderung ergeben.

9. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich sind, beträgt 2.117.172 €. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf (2.027.172 €) bedeutet dies eine Erhöhung um 90.000 €.

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich zum einen um eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.027.172 € für die Neuerrichtung des Quertraktes an der Fridtjof-Nansen-Realschule (Bereiche 40 und 60; Liste 2 der IDL, Prioritätskennziffer 10).

Zum anderen sind 90.000 € als Verpflichtungsermächtigung für die hälftigen Planungskosten für die Gleisverlegung und den barrierefreien Umbau des Bahnhofs Süd eingestellt worden (Bereich 61; Liste 2 der IDL, Prioritätskennziffer 85).

10. Haushaltssanierungsplan

Der gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz NRW aufzustellende Haushaltssanierungsplan wurde vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel erstmals für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen (Beschlussfassung zu Vorlage 2012/162 und 2012/245) und von der Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 27.09.2012 genehmigt. Nach erfolgter Fortschreibung und Genehmigung für das Jahr 2018 ist eine erneute Fortschreibung für den Sanierungszeitraum ab 2019 erforderlich. Diese Fortschreibung wurde dem Rat mit gesonderter Vorlage 2018/248 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die vom Rat beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist Bestandteil des Haushaltsplans 2019.

Nach den Bestimmungen des Stärkungspaktgesetzes NRW ist die Stadt Castrop-Rauxel verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Der Haushaltsplan weist für das Haushaltsjahr 2019 einen Haushaltsüberschuss in Höhe von **575.977 €** aus. Auch in den Folgejahren bis 2021 kann der erforderliche Haushaltsausgleich bzw. ein Haushaltsüberschuss dargestellt werden. Die Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz NRW werden somit erfüllt.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist sich darüber bewusst, dass ein ausgewiesener Haushaltsüberschuss in 2019 in Höhe von **575.977 €** bei einem Ergebnishaushalt mit einem Gesamtvolumen der Aufwendungen von rd. **214 Mio. €** stark risikobehaftet ist, da bereits „kleinere“ dauerhafte Verschlechterungen (Stichworte: Zinsrisiko, Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen an Umlageverbände) dazu führen können, dass der Haushaltsausgleich nicht mehr wie gefordert dargestellt werden kann. Sofern eine solche Entwicklung eintreten sollte, ist die Stadt Castrop-Rauxel verpflichtet, entsprechende zusätzliche Konsolidierungs- respektive Kompensationsmaßnahmen zu formulieren und durch den Rat verbindlich beschließen zu lassen.

Nachdem bereits im Jahr 2018 der Höchstbetrag der Kassenkredite um 20 Mio. € gesenkt werden konnte, kann aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung bei den Kassenkrediten der Höchstbetrag der Kassenkredite in § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel im Jahr 2019 um weitere 10 Mio. € auf insgesamt 210.000.000 € reduziert werden.

11. Stellenplan

Der Stellenplan für die Bediensteten der Stadtverwaltung für das Jahr 2019 wird dem Rat mit gesonderter Vorlage 2018/263 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Stellenplan wird nach der Beschlussfassung durch den Rat in den Haushalt 2019 übernommen und gilt gemäß § 79 Abs. 2 GO NRW als Anlage zum Haushaltsplan.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung für das Jahr 2019

Anlage 2: Nachweis der Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2019 einschließlich aktualisiertem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan

Anlage 3: Veränderungsliste Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 4: Investitions-Dringlichkeitsliste 2019 inklusive Liste der vorgesehenen Maßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“

Liste 1: Gesamtübersicht

Liste 2: Teil- und unrentierliche Maßnahmen

Liste 3: Rentierliche Maßnahmen

Liste 4: Maßnahmenliste aus den Kreditkontigenten des Programms „Gute Schule 2020“ (getrennt nach investiven und konsumtiven Maßnahmen)

Liste 5: Allg. Finanzbudget – Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Liste 6: Investive Einzahlungen

Liste 7: Einzahlungen aus dem Kreditkontigent des Programms „Gute Schule 2020“